

99050065007000

Packstellen Zulassung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013300/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050065007000
Leistungsbezeichnung I	Packstellen Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Eierpackstelle Zulassung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	HHÖko-Marktkontrollen
Handlungsgrundlage	<p>Artikel 3 Durchführungsverordnung (EU) 2023/2466 vom 17. August 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302465</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/BJNR031380977.html</p>
Teaser	Sie möchten eine Eierpackstelle betreiben? Beantragen Sie zuvor bei der zuständigen Stelle eine marktrechtliche Zulassung und einen Packstellen-Code.
Volltext	Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken oder umpacken. Nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortieren. Sie können eine Eierpackstelle nur dann betreiben, wenn die zuständige Stelle die Eierpackstelle auf Ihren Antrag

Modul

Sachverhalt

hin marktrechtlich, veterinär sowie gegebenenfalls hygienerechtlich zugelassen hat und Sie einen Packstellen-Code sowie gegebenenfalls ein Identitätskennzeichen erhalten haben.

Sie benötigen eine Zulassung als Packstelle, wenn Sie als direktvermarktender Betrieb

- Eier über Handelspartner (zum Beispiel Einzelhandel, Bäckerei, Kiosk) vermarkten
- Eier nach Größe und Güteklasse sortiert anbieten wollen
- einen Absatzradius von mehr als 100 Kilometern haben.

Eine Zulassung ist nicht erforderlich, wenn Sie Eier

- ab der Produktionsstätte,
- an der Haustür oder
- auf einem öffentlichen Markt

direkt an Endverbrauchernde und nicht nach Güte- und Gewichtsklassen abgeben.

Erforderliche Unterlagen

Die benötigten Unterlagen unterscheiden sich im Einzelfall. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren.

Voraussetzungen

- Ihre Packstelle verfügt über technische Anlagen, die für eine ordnungsgemäße Behandlung der Eier erforderlich sind. Diese umfassen gegebenenfalls: eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage oder andere geeignete Anlagen, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglichen Gerät zur Feststellung der Luftkammerhöhe eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier, die auf 1 Gramm genau wiegen Ausnahme: Packstellen, die ausschließlich für die Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelindustrie arbeiten, müssen nicht über geeignete technische Einrichtungen für die Sortierung von Eiern nach Gewichtsklassen verfügen. Gerät zum Kennzeichnen von Eiern
- Die Räumlichkeiten Ihrer Packstelle und die

Modul	Sachverhalt
	technischen Einrichtungen sind in einem guten Zustand sowie sauber und frei von Fremdgerüchen.
Kosten	Die Kosten unterscheiden sich im Einzelfall. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Zulassung und Ihnen wird ein Packstellen-Code zugewiesen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich im Einzelfall. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Mit der Zulassung der Packstelle stehen Ihnen alle Vermarktungswege offen. Sie müssen folgende Listen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukaufliste: Anzahl der zugekauften Eier je Erzeugerbetrieb • Sortierliste: Anzahl der Eier je Kategorie je Tag • Verkaufsliste: Anzahl der verkauften Eier mit Verkaufsort und -datum <p>Die Listen müssen Sie 12 Monate aufbewahren.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eierpackstellen: Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen und verpacken oder umpacken. • Nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren. • Voraussetzung für den Betrieb einer Packstelle: Marktrechtliche Zulassung Veterinär-Zulassung Hygienerechtliche Zulassung Zuweisung eines Packstellen-Codes und gegebenenfalls

Modul

Sachverhalt

Identitätskennzeichen

- Zulassung erforderlich bei: Vermarktung über Handelspartner (z. B. Einzelhandel, Bäckerei, Kiosk). Angebot von Eiern sortiert nach Größe und Güteklasse. Absatzradius von mehr als 100 Kilometern.
- Keine Zulassung erforderlich bei Direktvermarktung: Abgabe ab Produktionsstätte. Haustürverkauf. Verkauf auf öffentlichen Märkten ohne Sortierung nach Güte- und Gewichtsklassen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)